

Diplomata-Ausgabe gebracht hat, würde eine nach diesen Gesichtspunkten veranstaltete Edition eine im ganzen korrektere Wiedergabe des verschollenen Originals¹ darstellen.

suorum zu entnehmen, vielleicht auch die Schreibung *Theodericus* S. 32 Z. 8, die zum Sprachgebrauch der Lothardiplome besser paßt als *Theodoricus*. Im übrigen wird man der Abschrift zu folgen haben, die auch da, wo sie mit dem Druck übereinstimmt, höhere Gewähr bieten kann als dieser, bei dem mangelhafte Überwachung des Satzes wertmindernd wirkt. Danach wäre zu ändern in der Diplomata-Ausgabe: S. 31 Z. 26 *Agnetae*; Z. 36 *cessionem*, Z. 42 *Adelbertus*, *Adelbertus*; Z. 43 *Nortbertus*; Z. 44 *Hildenesheimensis*; S. 32 Z. 3 *Albertus de Wernigerod*; Z. 5 *Veltheim*, *Ordio*, *Eikstede*, *Gero de St.*; Z. 6 *Ekehardus*; Z. 9 *et plures alii*; Z. 10 *domini*; Z. 11 *Thietmarus*. Ob man das FALKESCHE *et* zwischen *viis* und *inviis* wieder streichen soll, sei dahingestellt. Es verbleiben noch einige Stellen, an denen die MADERSCHE Überlieferung nicht befriedigt, da sie teils falsche, teils verderbte Lesungen oder Schreibungen enthält. Falsch ist der Name des Mindener Bischofs *Siveridus*, schon SCHATEN hat ihn geändert in *Sigewardus*, was FALKE dann übernahm; richtiger wäre wohl *Siwardus*, was jene Verlesung verständlicher erscheinen läßt. Zu streichen ist in der Rekognitionszeile *ad* vor *vicem*; FALKES *vice* ist, wie überhaupt die Fassung dieser Formel bei ihm, ohne Wert. Über *vero* in der Datierung s. Anm. 2. Nur durch Konjekturen zu heilen ist der verderbte Ortsname *Stochunsehe* (S. 32 Z. 5 f.). FALKES Vorschlag *Stekkelenberge* ist abwegig; dem verbürgten Buchstabenbestand dürfte am ersten *Stochusene* gerecht werden. Für *Valckenstidde* ist, weil auf Veckenstedt zu beziehen, mit O. v. HEINEMANN (s. o. S. 116 Anm. 2) etwa *Vak(k)enstidde* zu vermuten (vgl. ERNST FÖRSTEMANN u. HERM. JELLINGHAUS, Altdeutsches Namenbuch II³ 2, Bonn 1916, Sp. 839). Der Schreibung nach sind anstößig Formen wie *-dorff* (*Putelendorff*), *-borg* (*Homborg*, *Somerischenborg*) und die Verwendung von *ck* (in *Valckenstidde*) und *tz* (*Salzburgensis*, *Plotzke*). Sie weisen in spätere Zeiten und können auf MADER zurückgehen. Für die Prüfung der Frage, ob dieser nach dem Original abgeschrieben hat, wäre es von Belang, das zu klären; für die Gestaltung der Textedition ist es das kaum.

¹) MADERS Abschrift selbst gibt keine zweifelsfreien Anhaltspunkte, um mit Sicherheit auszumachen, ob sie von dem Original genommen ist. Sollte das der Fall sein, so ist sie jedenfalls als recht mangelhafte Arbeit zu bewerten. Wir kennen aber MADERs sonstige Arbeitsweise zu wenig, als daß sich leicht sagen ließe, welche der offensichtlichen Fehler vermutlich auf Rechnung des Kopisten zu setzen sind. Seine Fähigkeit im Lesen war, wie er selbst eingestand (vgl. seinen Brief an HOFMANN vom 24. Okt. 1672; oben S. 120 Anm. 3) und seine sonstigen Urkundeneditionen zeigen, nicht allen Schwierigkeiten gewachsen. Auch die Wiedergabe des Eschatokolls (samt der falschen des Monogramms) spricht nicht ohne jeden